

Der Bürgermeister übergab für die Haushaltsberatungen das Wort an den Kämmerer Herrn Rupp.

Herr Rupp machte auf das als Tischvorlage vorliegende erste Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2016/2017 aufmerksam.

Herr Schell fragte zu den Veränderungen und den zu erwartenden Erstattungen des Landes bei den Leistungen nach dem AsylbLG/Unterbringung und Betreuung von Asylberwerbern.

Herr Rupp antwortete dazu, dass die Kämmerer und die Kommunalaufsicht per heute davon ausgingen, dass alle entstandenen Kosten durch Land und Bund erstattet werden. Aufgrund einer mündlichen Vereinbarung von Kommunen und Land wäre gesagt worden, dass das Land bereit wäre, im Laufe des Jahres nachzusteuern, wenn man feststellen würde, dass die Flüchtlingszahlen exorbitant gestiegen wären. Die Darstellung im Haushalt beruhe auf dieser Vereinbarung. Die zwischenzeitlichen Zinskosten für die Aufnahme von Kassenkrediten, seien von den Kommunen zu tragen.

Herr Rupp beantwortete die Frage von Herrn Schell bezüglich der kostenneutralen Darstellung bei den Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Regelung handeln würde.

Herr Knülle bat darum, dass die kurzfristigen Papiere auch elektronisch verteilt werden. Die SPD-Fraktion würde ihre Fragen zum Änderungspapier, da dieses erst Montagabend im Briefkasten der Fraktion einging, schriftlich stellen und bitten, dass sie bis zum nächsten Montag vor der Fraktionssitzung beantwortet werden.

Herr Rupp wies daraufhin, dass diese Unterlagen ins Ratsinformationssystem eingestellt würden und dort auch abrufbar wären.

Herr Waldästl bat um nähere Informationen aus dem vorangegangenen Gespräch der Bürgermeister mit den Abgeordneten bezüglich der Erstattungen des Landes.

Der Bürgermeister informierte dazu, dass die Flüchtlinge, die Sankt Augustin zum 01.01.2016 zugewiesen sind, mit 10.000 € pro Person und Jahr berücksichtigt werden. Wer ab dem 02.01.2016 nach Sankt Augustin käme, würde erstmal nicht berücksichtigt. In dem gestrigen Gespräch mit den Abgeordneten von Land und Bund hätten die Bürgermeister nochmal gesagt, dass sie darauf drängen würden, dass das Land für die Hilfestellung der Kommunen, die Flüchtlinge aufzunehmen, auch die Erstattungen in vollem Umfang an die Kommunen weitergeben müsse, dass unterjährig eine Nachjustierung erfolgen müsse. Die Abgeordneten hätten alle zugesagt, dass sie sich für eine unterjährige Nachjustierung schnell einsetzen würden.

Herr Metz fragte zu „Deeskalationsstrategien im Klienten-Gespräch“, ob es sich um Klienten innerhalb oder außerhalb der Verwaltung handle und zur vorgezogenen, bereits in 2016 begonnenen, Maßnahme Minikreisel. Er bat, mit Blick auf die bevorstehenden Baumaßnahmen, um Überprüfung der effektiven Zeitschiene.

Herr Neß antwortete, dass es in der Vergangenheit einige unschöne Begegnungen zwischen der Bevölkerung und den Mitarbeitern gegeben habe, die Mitarbeiter wären bedroht worden und teilweise wären sogar Polizeieinsätze erforderlich gewesen. Die Mitarbeiter und der Personalrat hätten darum gebeten, dass die Verwaltung diesbezüglich etwas unternehme. Dies wäre im Verwaltungsvorstand beraten worden. Neben akustischen Mitteln, die demnächst eingesetzt werden sollen, um auf eine Gefahrensituation aufmerksam zu machen, würden die Mitarbeiter auch Hilfestellungen wünschen, wie sie mit derartigen Situationen umgehen sollen. Aus diesem Grunde wären hierfür Haushaltsmittel angemeldet worden.

Im Bereich des Jugendamtes, des Sozialamtes, der Stadtkasse, des Ordnungsamtes, aber auch in allen anderen Bereichen, in denen etwas zu genehmigen oder abzulehnen ist, käme es mittlerweile zu sehr massiven Darstellungen der Wünsche unserer Bürger.

Herr Knülle sagte dazu, dass die Fraktionsmitarbeiter/-innen auch schon in solche Situationen verwickelt worden wären und bittet daher, die Fraktionsmitarbeiter/-innen auch in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Herr Schmitz-Porten bat um keine Dramatisierung in diesem Bereich, Fortbildungen gehörten zum Bestandteil jedes Verwaltungsmitarbeiters.

Herr Gleß antwortete, dass die Verwaltung sich nochmal mit dem Landesbetrieb Straßen in Verbindung setzen würde, ob schon Aussagen getätigt werden könnten, wie der Baustellenverkehr für die beiden großen Baumaßnahmen abgewickelt würde. Sie würden es dann davon abhängig machen, wie die zeitliche Umsetzung erfolge. Er wolle vermeiden, dass wenn ihnen gesagt würde, dass eine Verbreiterung der A 59 erst in fünf oder sechs Jahren erfolge, sie wieder einen kaum überschaubaren Zeitraum warten müssten, bis dieser Minikreisell gebaut werden könnte. Er werde sich mit dem Landesbetrieb Straßen in Verbindung setzen, ob dort schon eine zeitliche Perspektive bestünde und inwieweit diese dazu führen könne, die Baumaßnahme nochmal zu verschieben. Aber er möchte den Bau des Minikreisells eigentlich nicht nochmal schieben, weil er froh wäre, diese Perspektive zu haben.

Herr Metz sagte dazu, er möchte nicht, dass da etwas entstehe, was nach drei oder vier Jahren wieder komplett saniert werden müsse. Er bat Herrn Gleß, sich auch mit der DBProjektplan in Verbindung zu setzen, wie deren Planung zur Abwicklung des Baustellenverkehrs aussähe.

Herr Rupp wies daraufhin, dass der Verwaltung zwischenzeitlich zum Haushalt Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion vorlägen, deren schriftliche Beantwortung den Fraktionen am vorherigen Tag zugegangen sei. Heute hätte die Verwaltung noch Fragen der SPD-Fraktion erhalten, welche versucht würden, fristgerecht bis zur nächsten Fraktionssitzung zu beantworten.

Herr Metz hatte eine Nachfrage zum Fragenkatalog seiner Fraktion, ob es notwendig sei, im Personalbereich die Verträge befristet auszuweisen, wenn man genau wisse, dass das Personal auch nach Auslauf der Befristung, z.B. im FB 9, dringend benötigt würde.

Herr Rupp antwortete dazu, wenn ein Zeitvertrag an einen Mitarbeiter vergeben würde, hätte das einen sachlichen Grund und mit Wegfall des sachlichen Grundes könne er haushalterisch nur die Kosten einplanen, die sich aus dem Zeitvertrag ergeben würden. Wenn im Zuge weiterer Haushaltsplanungen festgestellt würde, dass der Bedarf weiter bestehe, müssten die Personalkosten angepasst werden, natürlich auch für die Zukunft, wenn ein Zeitvertrag durch einen Festvertrag ersetzt würde. Aber solange ein Zeitvertrag vorliege, sei es nicht sachgerecht, die Personalkosten fortzuschreiben, weil sie vermuten würden, dass ein Personalbedarf bestehe. Daher halte er es für sachgerecht, die Personalkosten enden zu lassen, wenn die Zeitverträge enden.

Herr Rupp rief dann die Beschlussempfehlungen aus dem UA HAKO vom 12.01.2016 auf.

Herr Knülle sagte, dass er es gut fände, dass die Haushaltskonsolidierungsvorschläge im UA HAKO öffentlich beraten würden und dem HAFA dann zur Beschlussfassung vorgelegt würden. Er schlage vor, die Einsparungen zu den Zuschüssen der freien Träger im nächsten HAFA zu beraten. Er könne für die SPD-Fraktion zwar schon zu vielen Punkten etwas sagen, aber noch nicht zu allen, weil das davon abhängig wäre, wieviel sie insgesamt bei den freiwilligen Leistungen einsparen könnten. Denn wenn sie das erforderliche bei den freiwilligen Leistungen schon eingespart hätten, wäre vielleicht hier in der Liste das ein oder andere noch zu erhalten. Deshalb halte er es für besser, diese Beratungen in den nächsten HAFA zu verschieben. Ein Beschluss, der heute vom UA HAKO empfohlen würde, wäre die Nutzung des Haus Buisdorf als Bürgerhaus aufzugeben. Darüber hätten sie im UA HAKO lange diskutiert und es wäre eine Beschlussempfehlung mit der sie es sich nicht leicht gemacht hätten. Vor dem Hintergrund der Belegung des Haus Buisdorf, sind im UA alle zu der Auffassung gekommen, dass das so nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Sie hätten aber nur die Beschlussempfehlung beschlossen, dass ab dem 01.01.2017 die Nutzung des Haus Buisdorf als Bürgerschaftshaus nicht mehr Inhalt des Nutzungskonzeptes sein soll. Dies halte aber alles andere offen. Die Verwaltung wäre ausdrücklich beauftragt worden, der Politik Vorschläge für eine geeignete Verwendung der Liegenschaft zu unterbreiten. Insbesondere was Café Eden und die Schützen angehe, hätten sie im UA HAKO gesagt, dass im Laufe des Jahres geklärt werden müsse, wie deren Unterbringung im Stadtteil Buisdorf sichergestellt werden kann. Im UA HAKO wäre man in vielen Dingen einer Meinung diesbezüglich gewesen und man hätte das nur nochmal mit den anderen Fraktionsmitgliedern beraten wollen. Er halte den Antrag der CDU-Fraktion daher für völlig überflüssig, weil er nicht mehr bringen würde als das, was im UA HAKO bereits dazu vereinbart wurde. Mit dem ersten Satz würde man lediglich die unwirtschaftliche Nutzung des Gebäudes weiterhin akzeptieren, alles andere wäre im UA HAKO schon längst beschlossen worden.

Herr Schell sagte, seine Fraktion würde sich selbstverständlich dem Beratungsbedarf bei den Zuschüssen anschließen. Im UA HAKO würden nur Beschlussempfehlungen gefasst und seine Fraktion hätte sich in der letzten Sitzung mit dem Verweis auf die anstehenden Haushaltsberatungen bei der Beschlussempfehlung zum Haus Buisdorf enthalten. Sie wären zu dem Ergebnis gekommen, dass die Reihenfolge falsch wäre, wenn man dort schon Nutzer hätte, die in verschiedensten Bereichen tätig wären, bräuchte man erstmal ein Konzept, wie das zukünftig funktionieren solle. Die

Wirtschaftlichkeit könne auch durch eine bessere Ausnutzung der Flächen erreicht werden. Deshalb hätten sie diesen Antrag gestellt. Herr Schell erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Frau Jung sagte, die Äußerung von Herrn Ortsvorsteher Müller zur Beabsichtigten Schließung des Haus Buisdorf „das war lange abzusehen“ hätte sie sehr beeindruckt, weil es exakt das treffen würde, was in den Ausschüssen schon seit Jahren diskutiert würde. Der Dauerbelegungsplan weise eine Minimalbelegung aus, die offensichtlich für diesen Versammlungsraum unrentabel sei. Die Vorlage zur Haushaltskonsolidierung zum Haus Buisdorf sage ganz klar aus: „Die Angebote des Jugendtreffs und der Schützen sollen unabhängig von der Nachnutzung erhalten bleiben“. Was mit dem Gebäude geschehe würden sie sehen, wenn die Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlägen. Die Verwaltung wäre sicher in der Lage, dem Ausschuss eine vernünftige Lösung vorzulegen. Sie sollten den Weg jetzt so weiter gehen, denn Haushaltskonsolidierung ohne Sparen sei nicht möglich.

Herr Metz sagte, im Arbeitskreis Nachbarschaftshäuser wäre schon seit vielen Jahren darüber diskutiert worden, wie man mit diesen Problemen umgehe. Sie hätten beschränkte Mittel und müssten diese darauf konzentrieren, wo das Angebot angenommen und notwendig wäre. Sie müssten für eine sozial starke Stadt die richtigen Prioritäten setzen. Die Bürgerhausnutzung im Haus Buisdorf hätte leider keine Perspektive.

Herr Knülle sagte, sie hätten diesen UA HAKO als Einheit im Rat extra öffentlich eingerichtet, weil sie den Bürger an der Entwicklung in der Stadt und an den Finanzen teilhaben lassen möchten. Die öffentliche Liste mit Konsolidierungsvorschlägen zum Haushalt würde hier richtigerweise öffentlich diskutiert. Bezüglich der Sitzungsvorlage möchte er sich den Ausführungen von Frau Jung anschließen.

Herr Köhler sagte, sie hätten beim Haus Buisdorf die Situation „mangelhafte Ausnutzung“ und damit müssten sie umgehen. Er regte in diesem Zusammenhang an, die Beschlussempfehlungen im UA HAKO zukünftig wörtlich zu formulieren, damit derartige Diskussionen erst gar nicht mehr entstehen könnten. Er schlug vor, dass der Antrag der CDU-Fraktion als Fragen verstanden wird.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion fasste zusammen, dass sich im Grunde alle einig wären, dass sie eine Nachnutzung des Haus Buisdorf bräuchten. Eine Pressemitteilung nach der Sitzung des UA HAKO habe zu einer großen Verunsicherung der Buisdorfer Bürger geführt. Die Protokollierung „eine geeignete Verwendung der Liegenschaft zu unterbreiten“ impliziere unter Umständen, dass das Haus abgerissen oder veräußert würde. Vor diesem Hintergrund wäre der Antrag der CDU-Fraktion richtig und wichtig.

Herr Schmitz-Porten sagte, dass sie versuchen sollten, zusammen zu finden. Sie wären sich alle einig gewesen, dass es mit der wirtschaftlichen Situation des Haus Buisdorf so nicht weitergehen könne und deshalb Handlungsbedarf bestehe. Sie wären sich aber auch alle einig, dass sie genau diese Punkte des Antrages zum Gegenstand der Debatte gehabt hätten und die entsprechenden Aufträge zur Prüfung an die Verwaltung

erteilt worden wären. Sie alle wüssten, dass sie sparen müssten und das würden sie gemeinsam machen.

Herr Metz sagte, wenn die CDU-Fraktion die Nutzung des Haus Buisdorf als Bürgerhaus nicht aufgeben wolle, dann akzeptiere er das, aber sie müssten dann auch sagen, wo sie an anderer Stelle diese freiwilligen Mittel stattdessen einsparen wollten.

Herr Rupp sagte dem Ausschuss zu, dass die Verwaltung nichts tun würde, ohne den Ausschuss im Vorfeld daran zu beteiligen.

Herr Schell sagte, sie wären sich im Ausschuss nicht einig, was die Reihenfolge der Vorgehensweise zum Haus Buisdorf anginge. Er wolle aber noch mal betonen, dass es ihnen hier nicht um eine Bestandsgarantie des Haus Buisdorf ginge oder sie es aufbiegen und brechen behalten wollten. Aber er wolle wissen was wäre, wenn die vorhandenen Nutzungen nicht verlegt werden könnten. Sie würden ihren Antrag aufrechterhalten.

Frau Jung verlas nochmal den Dauerbelegungsplan des Haus Buisdorf.

Herr Knülle stellte nochmal fest, dass der UA HAKO nicht die Schließung des Café Eden oder die Kündigung des Mietvertrages mit den Schützen beschlossen hat. Es wäre alles, bis auf die Nutzung des Hauses als Bürgerhaus, möglich.

Wenn die CDU-Fraktion gleich ihren Antrag stellen würde, würde er die CDU-Fraktion bitten deutlich zu machen, an welcher Stelle die Mittel eingespart werden sollen, die für diesen Antrag benötigt werden.

Herr Koculan fragte, ob die Beschlussvorschläge einzeln abgestimmt würden.

Herr Grzeszkowiak von der CDU-Fraktion wünschte auch, dass die Beschlüsse im UA HAKO zukünftig bei Beschlussfassung wörtlich formuliert werden.

Weil der Beschlussvorschlag des UA HAKO der weitergehende ist, stellte Herr Rupp diesen als erstes zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgendes zu beschließen:

1) FB3_001 Haus Buisdorf

Das Haus Buisdorf in der Nutzung als Bürgerhaus zum 31.12.2016 aufzugeben.
Die Verwaltung sagt in diesem Zusammenhang zu, der Politik Vorschläge für eine geeignete Verwendung der Liegenschaft zu unterbreiten.

Mehrheitlich Ja

Jastimmen 10 Neinstimmen 7

Herr Köhler schlug vor, dass der Antrag der CDU-Fraktion als Auftrag an die Verwaltung umformuliert werde.

Herr Knülle bat Herrn Rupp zuzusagen, dass das, was im UA HAKO besprochen und in dem Antrag der CDU-Fraktion steht, von der Verwaltung geprüft wird.

Herr Rupp sagte zu, sinnvolle Nachnutzungen mit dem Erhalt des Café Eden und der Schützen zu prüfen.

Herr Schell sagte, dass sie den Antrag zum nächsten HAFA neu formulieren und stellen würden.

Herr Rupp stellte dann fest, dass der Antrag für diese Sitzung zurückgenommen wurde und in modifizierter Form für die nächste Sitzung neu gestellt wird.

Herr Rupp rief den zweiten Punkt des Beschlussvorschlages des UA HAKO auf, FB3_002 Kulturelle Veranstaltungen (diverse).

Herr Schell bedankte sich für die ausführliche Darstellung bei Herrn Ehlert und sagte, dass seine Fraktion diesem und dem nächsten Punkt zustimmen werde.

Herr Rupp stellt dann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgendes zu beschließen:

- 2) FB3_002 Kulturelle Veranstaltungen (diverse)
Die mit der Einladung UA HAKO vom 28.12.2015 übersandte aktualisierte Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Einstimmig

Herr Rupp rief den dritten Punkt des Beschlussvorschlages des UA HAKO auf, FB3_003 Stadtbücherei.

Herr Koculan sagte, die Fraktion Linke könne wegen der Personalkürzungen diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Rupp stellt dann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgendes zu beschließen:

- 3) FB3_003 Stadtbücherei
Die in der Vorlage der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen zu beschließen.

Mehrheitlich Ja

Jastimmen 15 Neinstimmen 1 Enthaltungen 1

Herr Rupp rief den vierten Punkt des Beschlussvorschlages des UA HAKO auf, FB3_005 Musikschule.

Herr Schell meldete dazu Beratungsbedarf an und bat um Verschiebung in die nächste Sitzung.

Dieser Beschlussvorschlag wurde einvernehmlich in die nächste Sitzung des HAFA vertagt.

Herr Metz regte an, die für den 27.01.2016 anberaumte Sitzung des HAFA zu verschieben.

Als nächste Sitzungstermine wurden der 25.02.2016 oder der 03.03.2016 vorgeschlagen.

Protokollnotiz:

Am nächsten Tag wurde die nächste Sitzung des HAFA einvernehmlich für den 25.02.2016 terminiert.